



<b>Antrag</b>	
der Fraktion CDU	
<b>AT-69-1/21-26</b>	
Datum	28.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

**Betreff:**

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 zum Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

**Beschlusstext:**

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

Der Stadtv. Sert und der Stadtv. Metz begründen den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 bzw. den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, sowohl dem Antrag AT 69/21-26 wie dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 Nr. 69/21-26 sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 Nr. 69-1/21-26 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- „1. *Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, sich für ein breiter verfügbares Car-Sharing-Angebot in Rüsselsheim einzusetzen. Insbesondere soll, nach Möglichkeit in jedem Ortsteil, den Rüsselsheimer Bürgern ein (stationsgebundenes) Angebot zur Verfügung stehen.*
2. *Der Magistrat soll mit in Frage kommenden privaten Anbietern in Kontakt treten und über eine Verbesserung des Angebots verhandeln.*
3. *Insbesondere ist zu prüfen:*
  - a. *Ob über eine Rahmenvereinbarung, mit privaten Anbietern das Angebot in Rüsselsheim verbessert werden kann.*
  - b. *Die Stadt geeignete eigene Parkplätze oder Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen kann.*
  - c. *Eine Neufassung der Stellplatzsatzung, mit einer Ablöse zugunsten von Car-Sharing Parkplätzen, zu einem verbesserten Angebot führt. Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung, welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.*

4. *Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.“*

Rüsselsheim am Main, den 01.03.2022

Jens Grode  
Stadtverordnetenvorsteher